

Verfahrens- und Ausfertigungsvermerk

Alb-Donau-Kreis

Gemeinde: Stadt Laichingen

Anzeigeverfahren durchgeführt

Bebauungsplan

"Südlich Uhlandstraße

TEATTEII

1. Hanungsrechtliche Festsetzungen:

Es gelten die Festlegungen im Isreplan. Erganzend hierzu wird folgendes festresetzt: Die Sichtfelder and von Sichthindernissen aller Art Wher 2,70m Höhe über traßenniveau freizumachen und auf Dauer freizuhalten. Vom Fahrbahnrand der 1 38 (Feldstetter Str.) ist mit Garagen ein b. tand von mindestens 7m einzuhalten. Im westlichen Mischgebiet (GFZ 1.0) sind Schank- und Speisewirtschaften, Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht zulässig.

2. Rauordnungsrechtliche Festsetzungen:

Es gelter die Festlegungen im Lageplan. Erganzend bierzu wird festgesetzt:

s. Außere Gestaltung:

Für die Dacheindeckung sind rote oder rothraune Ziegel oder ziegelähnliche Flatten zu verwenden.

b. Antennen:

wird der Anschluß an eine Gemeinschaftsantenne bereitvestellt, so sind Außenantennen unzulässig.

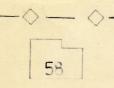
c. Versorgungsleitungen:

Stromleitungen sind unterirdisch zu führen. Dachständer und Freileitungen sind nicht zugelassen.

Gefertigt

Ehinger den 15,06.88

Staatl Vermessungsamt Ulm Außenstelle Ehingen



Unterirdische Versogungsleitung (hier: 20 KV Stromkabel)

Gebäude und Gebäudenummer Geplante Flurstücksgrenze

Ein-bzw. Ausfahrt

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet

Zahl der Vollgeschosse

Geschoss-Grundflächenzahl flächenzahl

Bauweise Dachform

Dachneigung